

von ihm geschriebenen und verfassten Diplomen genau verfolgen lässt. Leider sind wir nicht im Stande, die allmähliche Umbildung seiner Schrift durch eine ausreichende Zahl guter Facsimiles vollständig zu veranschaulichen: die beiden Abbildungen von St. 1434 und 1437 im Chron. Gotwicense I, 229 und im Neuen Lausitzer Magazin Bd. 30 sind recht mangelhaft; und das Facsimile von St. 1651 in den Kaiserurkunden in Abbildungen gehört erst der allerletzten Zeit des Notars an. So müssen wir uns darauf beschränken, das wesentlichste und leichtest erkennbare hervorzuheben. Das Chrismon, das EC in seinen ersten Urkunden — auch in 1434. 1437 — anwendet, ist vollständig verschieden von demjenigen der späteren, wie es in 1651 zu sehen ist. Die Umbildung beginnt in 1458. 1462; ganz fertig liegt die zweite Form zuerst vor in St. 1508. 1513. 1515, und mit dieser stimmt das Chrismon von 1330 überein. Ebenso hat EC zwei Formen für das Königsmonogramm; sie unterscheiden sich durch die Stellung des S; die ältere Form ist in St. 1434. 1437 zu erkennen¹; die zweite, in der das S ebenso gestellt ist wie in dem Kaisermonogramm von St. 1651, so dass es genügt, auf dessen Abbildung zu verweisen, kommt zum ersten Mal vor in St. 1508. 1513. 1515 und dann in allen späteren Stücken: und diese nun findet sich wiederum in St. 1330. Den Buchstaben a der verlängerten Schrift bildet EC zuerst, so wie er in 1434. 1437 dargestellt ist; später so, dass er den zweiten Bogen unter die Zeile zieht, wie in St. 1651: die zweite Form, die zuerst in 1458 begegnet, ist in 1330 schon vorhanden. Bei dem c der verlängerten Schrift macht der Notar Aufsätze in der Gestalt, wie sie auf dem Facsimile von 1651 sichtbar sind, gleichfalls zuerst in 1458²; in 1330 kommen sie schon ebenso vor. Eine Form der langen s, die in den späteren Urkunden häufig ist — die Schnörkel oben mehrmals durch den Vertikalstrich durchgezogen — fehlt in den ältesten Diplomen des EC fast völlig — vgl. 1434. 1437 —; erst mit St. 1513 kommt sie öfter vor, und hier wiederum entspricht 1330 den späteren Stücken. Das alles (und es liesse sich noch mehr anführen)³ kann nicht auf Zufall beruhen: es ist nicht anders zu erklären, als dass

1) Sie entspricht in Bezug auf die Stellung des S der dem EB geläufigen Form, KU. i. A. IX, 13. 2) In den früheren Stücken ist die Form der Aufsätze eine wesentlich verschiedene. 3) So z. B. ein Orthographicum. In St. 1402. 1434. 1437 schreibt EC 'archicapellani', in 1458 zuerst (unter dem Einfluss des ED) und so in allen folgenden Stücken 'archicappellani'. Das doppelte p steht aber auch schon in 1330.